**ANHANG 1**

**PRAKTIKUMSNACHWEIS**

|  |
| --- |
| ***AUFNAHMEORGANISATION***  Name oder Geschäftsbezeichnung: ………………………………………………..…………………………………………....……………………..……………………..…………………….  Anschrift: …………………………………………………….…………………………………..……………………..……………………..……………………..………………………  ………………………………………………………………….……………………………….….…………………………………….…………………………..………………………….…  🕿 ………………………………….. |

**Bescheinigt, dass**

|  |
| --- |
| **DER PRAKTIKANT**  Name: ……………………………………………… Vorname: …………………………………… Geschlecht: W 🞎 M 🞎 Geboren am: \_\_\_ /\_\_\_/\_\_\_\_\_\_\_  Anschrift: ………………………………………………………………………………………………………………………………………..………….……..  ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….  🕿 ………………………………….. . E-Mail: ………………………….........................................................  **Studierender in**(Bezeichnung der Ausbildung oder des Hochschulstudiums, die/das der Praktikant absolviert hat ):  ………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………  **in der (**Name der Hochschuleinrichtung oder Ausbildungseinrichtung): ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………… |

**ein im Rahmen des Studiums vorgesehenes Praktikum absolviert hat**

|  |  |
| --- | --- |
| **Dauer des Praktikums**  ………………………………………………………………………………………  Beginn- und Enddatum des Praktikums: **Vom**……TT/MM/JJJJ…………… **bis**…………TT/MM/JJJJ…………………  Mit einer **Gesamtdauer** von ………………......…….. (Anzahl der Monate / Anzahl der Wochen) (Nichtzutreffendes bitte streichen))  Die Gesamtdauer des Praktikums wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anwesenheit des Praktikanten in der Organisation beurteilt, vorbehaltlich der Urlaubsansprüche und Abwesenheitsgenehmigungen gemäß Artikel L.124-13 des französischen Bildungsgesetzes (Art. L.124-18 des Bildungsgesetzes). Jeder Zeitraum von mindestens sieben aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Anwesenheitsstunden wird als einem Praktikumstag gleichwertig betrachtet, und jeder Zeitraum von mindestens 22 aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Anwesenheitstagen wird als einem Monat gleichwertig betrachtet. | |
| **Höhe der an den Praktikanten gezahlten Gratifikation**  Der Praktikant erhielt eine Praktikumsgratifikation in Höhe von **insgesamt** ............................. € | |
| *Der* ***Praktikumsnachweis*** *ist unerlässlich, um - vorbehaltlich der Zahlung eines Beitrags - das Praktikum auf die Rentenansprüche anrechnen lassen zu können. Die Rentengesetzgebung (französisches Gesetz Nr. 2014-40 vom 20. Januar 2014) eröffnet Studierenden,* ***deren Praktikum vergütet wurde****, die Möglichkeit, sich ihr Praktikum mit* ***bis zu zwei Quartalen*** *anerkennen zu lassen, sofern sie* ***einen Beitrag entrichten****. Der* ***Antrag ist von den Studierenden innerhalb von zwei Jahren*** *nach Abschluss des Praktikums und unter* ***obligatorischer Vorlage des Praktikumsnachweises*** *zu stellen, wobei die Gesamtdauer des Praktikums und der Gesamtbetrag der erhaltenen Gratifikation anzugeben sind. Die genauen Informationen über den zu zahlenden Beitrag und das Verfahren sind bei der Sozialversicherung zu erfragen (französisches Gesetzbuch der Sozialversicherung Art. L.351-17 - französisches Bildungsgesetz Art. D.124-9).* | Erstellt in ………………………………………………am ……………………………………………………..  Name, Funktion und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der  Aufnahmeorganisation |

**Anhang 2: Bestimmungen für minderjährige Praktikanten**

**ARBEITSZEIT**

Für minderjährige Praktikanten gelten besondere Bedingungen hinsichtlich der Arbeitszeit, der wöchentlichen Ruhezeit und der Nachtarbeit. Ausnahmen von der Sonntagsruhe und der Nachtarbeit sind in den Artikeln L.741-1 und R.741-1 ff. des französischen Landwirtschafts- und Seefischereigesetzbuchs sowie in den Artikeln R.3163-1 bis R.3163-5 des Arbeitsgesetzbuchs vorgesehen.

**REGLEMENTIERTE ARBEIT**

Während des Praktikums muss der minderjährige Studierende, der in einer Ausbildung eingeschrieben ist, die zur Erteilung eines „brevet de technicien supérieur agricole“ (Fachhochschulabschluss in der Landwirtschaft) führt, gemäß den Bestimmungen des Artikels D. 811-140 des französischen Landwirtschafts- und Seefischereigesetzbuchs, unter den Bedingungen der Artikel R.4153-38 bis R.4153-45 des Arbeitsgesetzbuchs die Erlaubnis erhalten, Maschinen, Geräte oder Produkte zu benutzen, deren Benutzung für Minderjährige durch die Artikel D.4153-17 bis D.4153-35 des Arbeitsgesetzbuchs verboten ist.

1. **Verfahren für Ausnahmegenehmigungen**

Vor der Beschäftigung des Jugendlichen mit verbotenen Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, muss der Direktor des Unternehmens oder der Verantwortliche der Aufnahmeorganisation bei dem für diese Einheit zuständigen Arbeitsinspektor eine Ausnahmegenehmigung für die betreffende Arbeitseinheit beantragen, die ab dem Zeitpunkt der Zustellung der Empfangsbestätigung für diese Genehmigung drei Jahre gültig ist. Für die staatlichen Verwaltungen und ihre öffentlichen Einrichtungen, die dem Recht des öffentlichen Dienstes unterliegen, erfolgt diese Meldung beim Inspektor für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, für die Gebietskörperschaften durch den zuständigen Präventionsassistenten oder -berater.

Ohne diese Erklärung darf er einen Jugendlichen nicht für verbotene Arbeiten einsetzen, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. **Eine Kopie dieser Erklärung sollte dem Praktikumsvertrag beigefügt werden.**

Diese Genehmigungen werden der Bildungseinrichtung zur Kenntnis unterbreitet.

Der junge Mensch darf diese Arbeiten nur unter der ständigen Aufsicht seines Betreuers durchführen. Das ärztliche Gutachten über die Eignung, das entweder von dem mit der Aufsicht über die Schüler beauftragten Arzt oder von dem Arbeitsmediziner der Mutualité Sociale Agricole erteilt wird, wird von der Bildungseinrichtung an den Direktor des Unternehmens oder den Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation weitergeleitet, bevor der junge Mensch für verbotene Arbeiten eingesetzt wird, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Der Arbeitgeber weist dem jungen Menschen entsprechend seinem Ausbildungsstand, seinem Fortschritt in der Ausbildung und den Zielen der Ausbildung verbotene Arbeiten zu, für die eine Ausnahmegenehmigung erforderlich sein kann.

Der Arbeitgeber, der eine Ausnahme erklärt, hält ab dem Zeitpunkt, zu dem der junge Mensch für die betreffenden Arbeiten eingesetzt wird, für den Arbeitsinspektor Informationen bereit bezüglich:

1°) der Namen, der Vornamen und des Geburtsdatums des jungen Menschen;

2°) der absolvierten Berufsausbildung, ihrer Dauer und der bekannten Ausbildungsorte;

3º) der Sicherheitsinformationen und -schulungen, die dem jungen Menschen gemäß den Artikeln L.4141-1 und L.4141-3 des Arbeitsgesetzbuchs erteilt werden;

4°) des ärztlichen Gutachtens über die Eignung zur Durchführung dieser Arbeiten;

5°) der Namen, Vornamen, der Stellung oder Funktion der zuständigen Person(en), die den jungen Menschen während der Ausführung der betreffenden Arbeiten betreuen soll(en).

1. **Verpflichtungen der Aufnahmeorganisation oder des Unternehmens im Hinblick auf die Zuweisung des Minderjährigen zu reglementierten Arbeiten und zu Arbeiten, für die eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung gilt**

Der Verantwortliche des Aufnahmeunternehmens bestätigt, dass er sich an die folgenden Bestimmungen hält:

1° Nach der in Artikel L.4121-3 des französischen Arbeitsgesetzbuchs vorgesehenen Bewertung, die eine Bewertung der für die jungen Menschen bestehenden und mit ihrer Arbeit verbundenen Risiken umfasst; diese Bewertung muss vor der Zuweisung der jungen Menschen an ihre Arbeitsplätze durchgeführt werden;

In diesem Zusammenhang wird der Betreuer dem Praktikanten im Zusammenhang mit den geplanten Arbeiten die gemäß den Artikeln L.4121-3 ff. des Arbeitsgesetzbuchs für sein Unternehmen durchgeführte Risikobewertung aus dem einheitlichen Dokument vorlegen und mit ihm auf pädagogische Weise die Risiken, denen er ausgesetzt sein kann, sowie die zur Abhilfe getroffenen Präventionsmaßnahmen erläutern.

2° Im Anschluss an diese Bewertung die im zweiten Absatz von Artikel L.4121-3 des Arbeitsgesetzbuchs vorgesehenen Präventionsmaßnahmen durchgeführt haben

3° Bevor ein junger Mensch für diese Arbeiten eingesetzt wird, muss er gemäß den Artikeln L.4141-1 ff. des Arbeitsgesetzbuchs über die Risiken für seine Gesundheit und Sicherheit und die getroffenen Abhilfemaßnahmen informiert worden sein und die entsprechende Sicherheitsunterweisung erhalten haben, wobei er sich vergewissern muss, dass diese seinem Alter, seinem Ausbildungsniveau und seiner Berufserfahrung entspricht.

4° Die Betreuung des auszubildenden jungen Menschen durch eine kompetente Person ist während der Ausführung dieser Arbeiten sicherzustellen;

5° Für jeden jungen Menschen muss die Bildungseinrichtung ein ärztliches Gutachten über seine Eignung ausstellen; dieses Gutachten wird jedes Jahr entweder von dem Arzt, der für die medizinische Betreuung der Schüler zuständig ist, oder von dem Arbeitsmediziner der MSA (landwirtschaftliche Sozialversicherung) ausgestellt.

**3- Liste der verbotenen Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann und für die der Studierende eingesetzt wird:**

-

-

Geben Sie die Art des Materials und die Bedingungen für seine Verwendung an: Bedingungen für die Begleitung durch den Betreuer, Tragen von persönlicher Schutzausrüstung.. Der Direktor des Unternehmens darf nur Material verwenden lassen, das den Vorschriften entspricht.

**4-Arbeiten, die zu einer ständigen Ausnahmegenehmigung berechtigen:**

**4-1-Erläuterungen zu selbstfahrenden mobilen Arbeitsmitteln und Hebezeugen**

Gemäß Artikel R.4323-55 des Arbeitsgesetzbuchs erfordert das Bedienen von selbstfahrenden mobilen Arbeitsmitteln und Arbeitsmitteln, die zum Heben von Lasten dienen, darunter auch landwirtschaftliche Traktoren, eine angemessene vorherige Schulung.

Für minderjährige Studierende ist für das Führen aller selbstfahrenden mobilen Arbeitsmittel, einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Traktoren, gemäß Artikel D.4153-27 des Arbeitsgesetzbuchs eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Für junge Menschen, die die vorherige Ausbildung gemäß Artikel R.4323-55 des Arbeitsgesetzbuchs erhalten haben, ist diese Ausnahmegenehmigung für das Führen von selbstfahrenden Arbeitsmitteln und Arbeitsmitteln, die zum Heben von Lasten dienen, jedoch nicht erforderlich. Gleiches gilt, sofern sie im Besitz der Fahrerlaubnis gemäß Artikel R.4323-56 desselben Gesetzbuchs sind, wenn es sich um Arbeitsmittel handelt, deren Führung von einer solchen Erlaubnis abhängig ist.

Das Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch Minderjährige ist nur bei Geräten möglich, die kumulativ die folgenden drei technischen Voraussetzungen erfüllen:

* 1°) Bestehen einer Umsturzschutzvorrichtung;
* 2°) Beibehalten derselben während der Fahrt in nicht eingeklappter Position;
* 3°) Bestehen eines Beckengurts, der den Fahrer auf dem Fahrersitz hält.

Minderjährige dürfen keine land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, die die drei oben genannten technischen Voraussetzungen nicht erfüllen, und keine vierrädrigen Motorfahrzeuge fahren, und eine Ausnahmegenehmigung wird nicht erteilt.

Darüber hinaus können Praktikanten, die eine vorherige Ausbildung zum sicheren Fahren im Sinne von Artikel R.4323-55 des Arbeitsgesetzbuchs nachweisen können, im Sinne von Artikel R.4153-51 des Arbeitsgesetzbuchs eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für das Führen von land- und forstwirtschaftlichen Traktoren erhalten, die mit einem Sicherheitsgurt und einem Umsturzschutzaufbau, der in nicht umgeklappter Position gehalten wird, ausgestattet sind.

In Ermangelung einer angemessenen vorherigen Ausbildung ist eine Ausnahmegenehmigung beim Arbeitsinspektor erforderlich, damit die Auszubildenden land- und forstwirtschaftliche Traktoren führen dürfen, die die drei oben genannten kumulativen technischen Bedingungen erfüllen.

Wird der Praktikant solche Geräte im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben führen?

Ja  Nein

Falls ja, geben Sie bitte an, welche:

Das pädagogische Team teilt dem Betreuer in diesem Anhang mit, inwieweit der junge Mensch die Nutzung der Materialien beherrscht.

Wird der Verantwortliche der Aufnahmeorganisation eine Fahrberechtigung ausstellen?

Ja  Nein

**4-2- Tragen von Lasten**

Im Falle des Tragens von Lasten, die mehr als 20 % des Körpergewichts von jungen Menschen im Alter von mindestens 15 und weniger als 18 Jahren entsprechen, legt der Direktor der Bildungseinrichtung dem Direktor des Unternehmens oder dem Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation das in Artikel 13 vorgesehene ärztliche Gutachten über die Eignung vor. In dieser Hinsicht bedarf das Tragen von Lasten keiner Ausnahmegenehmigung.

Wird der Studierende Lasten tragen müssen, die 20 % seines Körpergewichts übersteigen?

Ja  Nein

**4-3- Zulassung für Elektrik**

Studierende, die während ihres Praktikums an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen und Geräten arbeiten müssen, müssen von dem Direktor des Aufnahmeunternehmens je nach Art der auszuführenden Arbeiten dazu ermächtigt werden. Diese Ermächtigung kann nur nach Abschluss einer Ausbildung zur Vermeidung elektrischer Risiken erteilt werden, die der Studierende vor seinem Praktikum in der Bildungseinrichtung absolviert hat. Die Ermächtigung wird aufgrund einer von der Bildungseinrichtung ausgestellten Urkunde erteilt, die bescheinigt, dass die entsprechende Ausbildung für die genannten Ermächtigungsstufen seitens des Studierenden erfolgreich absolviert wurde.

Für Arbeiten, die zu einer elektrischen Zulassung geführt haben, muss keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Benötigt der Praktikant eine Ermächtigung für die Tätigkeiten, die ihm übertragenen werden?

Ja  Nein

Wenn ja, geben Sie die Ermächtigungsstufe und den von der Bildungseinrichtung ausgestellten Abschluss an, der bescheinigt, dass der Praktikant die entsprechende Ausbildung absolviert hat.

Geben Sie an, ob der Verantwortliche der Aufnahmeorganisation die elektrische Zulassung erteilen wird:

Ja  Nein

**Für diese aufgeführten Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung oder eine ständige Ausnahmegenehmigung erforderlich ist,**

* **ist anzugeben, welche Sicherheitsunterweisung im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten, die dem Praktikanten anvertraut werden, im aufnehmenden Unternehmen durchgeführt wird.............................:**
* **zusätzlich zu der bereits in der Bildungseinrichtung durchgeführten Sicherheitsunterweisung, d. h:**

|  |  |
| --- | --- |
| Der Verantwortliche des Aufnahmeunternehmens oder der Aufnahmeorganisation  Name:  Vorname:  Unterschrift: | Der Direktor der Bildungseinrichtung  Name:  Vorname:  Unterschrift: |

Sichtvermerk für Informationen zu Bildungszwecken

|  |  |
| --- | --- |
| Der Betreuer (wenn er nicht mit dem Direktor des Unternehmens oder dem Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation identisch ist)  Name:  Vorname:  Unterschrift: | Die betreuende Lehrkraft des pädagogischen Teams: |
| Der Praktikant und / oder sein gesetzlicher Vertreter  Name:  Vorname:  Unterschrift: | |